

**Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Bornum**

Die Gemeinde Börßum gestattet hiermit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

**1. Zweck der Benutzung:**

**2. Veranstaltung:**

Am .....  
Von ..... Uhr bis ..... Uhr.

**3. Verantwortlicher/Veranstaltungsleiter:**

**4. Die Schlüsselübergabe erfolgt am:**

Um ..... Uhr durch .....

Die Rückgabe erfolgt am ..... um ..... Uhr  
durch ..... an .....

**5. Gestattung**

Diese Gestattung erstreckt sich nur auf folgende Räume:

- a) Großer Clubraum
- b) Kleiner Clubraum
- c) Toiletten
- d) Küche.

Andere Räume dürfen nicht benutzt werden.

Die Getränke können vom Mieter selbst beschafft werden.

**6. Benutzung des Raumes**

- a) Mit Küchenbenutzung  
einschl. Kaffee- und/bzw. Essgeschirr (s. anl. Inventarliste);
- b) Ohne Küchenbenutzung.

## 7. Reinigung

Die benutzten Einrichtungen des Dorfgemeinschaftshauses sind pfleglich zu behandeln. Die Räume und Einrichtungen, insbesondere die Toiletten, sind nach der Benutzung wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Gemeinde zurückzugeben.

Die Gemeinde ist berechtigt, nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Räume auf Kosten der Benutzer in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder versetzen zu lassen.

Beschädigte Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 8. Störung der Nachtruhe

Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind ab 22.00 Uhr alle Einrichtungen im Dorfgemeinschaftshaus geschlossen zu halten.

Musikanlagen sind so zu bedienen, dass ab 22.00 Uhr nur noch Zimmerlautstärke in und am Dorfgemeinschaftshaus herrscht, damit die Anlieger nicht belästigt werden.

## 9. Lärmbelästigung

Im übrigen ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.

## 10. Haftung

Die Benutzer haften der Gemeinde gegenüber für sämtliche Schäden, deren Ursache in der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses begründet ist und entbinden damit die Gemeinde von jeglicher Haftung.

Sollte ein Verursacher nicht gestellt werden können, haftet der Gemeinde gegenüber die jeweils unter Ziff. 4 genannte verantwortliche Person.

## 11. Gesetz zum Schutze der Jugend

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wird besonders hingewiesen.

## 12. Widerruf der Genehmigung

Die Gemeinde widerruft die Genehmigungen, wenn Verstöße gegen die Bedingungen und Auflagen dieser Gestattung festgestellt werden.

## 13. Preise

### a) Großer und kleiner Clubraum (Anbau) einschl. Küche

1. Für Vereinsvergnügen oder diesen gleichzustellenden Veranstaltungen
2. Für Familienfeiern  
Ortsansässige  
Ortsfremde

157,31 m<sup>2</sup>  
€ 100,00

€ 100,00

€ 135,00

**b) Großer Clubraum einschl. Küche**

126.00 m<sup>2</sup>

- 1. Für Vereinsvergügen oder diesen gleichzustellenden  
Veranstaltungen € 85,00
- 2. Für Familienfeiern  
Ortsansässige € 85,00  
Ortsfremde € 120,00
- 3. Halbtägige Vermietung € 40,00

**c) Großer Clubraum ohne Küche**

113.28 m<sup>2</sup>

- Ortsansässige € 70,00
- Ortsfremde € 85,00
- d) 1. Für gewerbliche Nutzung je Stunde € 35,00
- 2. Für Versammlungen oder ähnliche Veranstaltungen  
von auswärtigen Vereinen € 60,00

**e) Befreiung von dem Benutzungsentgelt**

Von den Parteien, Vereinen, Verbänden und ähnlichen Personenkreisen der Gemeinde Börßum wird für Übungen, Wettkämpfe und Versammlungen ein Benutzungsentgelt nicht erhoben.

- f) Die Gebühr für mehrtägige Veranstaltungen ist von Fall zu Fall vom Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

Bei Rücktritt von Veranstaltungen wird eine Gebühr in Höhe von 50% erhoben, wenn die Absage innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erfolgt. Sollte eine anderweitige Vermietung möglich sein, wird die Gebühreneinnahme auf die Ausfallgebühr angerechnet. Über Ausnahmen in Krankheits- und Trauerfällen zur Vermeidung von unbilligen Härten entscheidet der Verwaltungsausschuss.

**14. Kautio**

Der Mieter ist verpflichtet, bei Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses eine Kautio in Höhe von € 150,00 zu hinterlegen. Diese Kautio wird bei Rückgabe der Schlüssel wieder ausgezahlt. Eventuell verursachte Schäden werden bei der Rückzahlung der Kautio berechnet.

Benutzer

Gemeinde Börßum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

## Inventar – Dorfgemeinschaftshaus Bornum

Euro/Stück

90 Messer	1,50
90 Gabeln	1,50
100 Esslöffel	1,50
95 Teelöffel	0,50
90 Kuchengabeln	0,50
11 Gemüselöffel	2,50
14 Anlegegabeln	2,50
12 Soßenkellen	2,50
2 Suppenkellen	6,00
1 Kuchenzange	2,00
1 Bockwurstzange	2,50
3 große Messer	4,00
2 Küchenmesser	3,00
1 Flaschenöffner	4,00
1 Dosenöffner – Leifheit	6,50
3 Tortenheber	1,50
1 Schaumlöffel	4,00
90 Teller – flach	3,00
92 Suppentassen	3,50
23 Suppentassenteller	2,00
12 Kartoffelschüsseln (klein)	7,50
12 Gemüseschüsseln (groß)	10,00
12 Fleischplatten	6,50
4 Saucieren	4,00
4 Kaffeefilter	3,00
6 Kuchenteller – rund	3,50
8 Kaffeekannen	10,00
12 Zuckerdosen	6,50
12 Milchkännchen	6,50
90 Tassen	1,50
90 Untertassen	1,50
94 Kuchenteller	2,00
13 Glasschalen	3,00
60 Glasteller	1,50
39 Glasschälchen	1,50
79 Wassergläser	1,50
68 Biergläser	1,50
82 Schnapsgläser	1,00
60 Weingläser	2,50
12 Pfefferstreuer	1,00
12 Salzstreuer	1,00
2 große Tablett	12,50
3 kleine Tablett	7,50
1 Schneidebrett	5,00
1 Kaffeemaschine /Duomat)	75,00
1 Kochtopf 20 cm	25,00
1 Kochtopf 24 cm	35,00